

An den Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Rathaus / Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

07.03.2023

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Vereinen die ehrenamtliche Arbeit und die Gestaltung von Vereinsveranstaltungen und -festen nicht unnötig erschweren.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der CSU-Stadtratsfraktion ist es ein Anliegen, die Vereine in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Vereine leisten durch ihre unterschiedlichsten Aktivitäten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Stadt. Nach Informationen von verschiedenen Seiten ist es bei nicht wenigen Vereinen zu Irritationen gekommen. Viele Vereine befürchten, dass Hauptverantwortliche in den Vereinen selbst für kleine Vereinsfeste ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 1 Jahr), einen Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr) und einen Unterrichtsnachweis nach §4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz vorlegen müssen. Dies ist nach der Rechtslage - unseres Wissens nach - nicht in jedem Fall notwendig. Es können nach wie vor Genehmigungen für z.B. Vereinsfeste auch unter vereinfachten Voraussetzungen zeitlich beschränkt, erteilt werden.

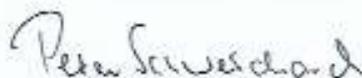
Deshalb beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Überprüfung des aktuell von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten „Antrags auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs“ über die Webseite der Stadt unter den Formularen für „Öffentliche Veranstaltungen“.

Der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs bei der Stadt Aschaffenburg sah bis vor kurzem keine Vorlage eines Führungszeugnisses, Gewerbezentralregisterauszugs und Unterrichtsnachweises vor. Diese Voraussetzungen sind dann zu erfüllen, wenn es sich bei dem vorübergehenden Gaststättenbetrieb um eine Veranstaltung oder Bewirtung mit rein kommerziellem Charakter handelt. Ausgenommen sind, auch nach Angaben des „Leitfadens für Vereine“ der Bayerischen Staatskanzlei (Stand Februar 2022) und dem „Dienstleistungsportal Bayern“ (Stand Januar 2023), besondere Anlässe, wie Vereins-, Stadt-, Musikfeste etc. Insoweit können solche Veranstaltungen und Bewirtungen nach §12 des Gaststättengesetzes unter erleichterten Voraussetzungen gestattet werden.

Der aktuell verfügbare Antrag unterscheidet insoweit nicht zwischen Vereinsfesten (erleichterte Voraussetzungen) und rein kommerziellen Betrieben. Gerade Vereinen und Vereinsfesten sind solche Erleichterungsmöglichkeiten zu gewähren.

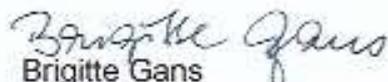
Die CSU-Stadtratsfraktion bittet um Klarstellung bzw. Beschluss im Stadtrat, dass die Stadt auch zukünftig für Vereinsfeste die erleichterte Antragstellung beibehält, weil sonst das Vereinsleben der Stadt deutlichen Schaden nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schweickard
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Stadtrat



Brigitte Gans
Fraktionsgeschäftsführerin

Dr. Maria Bausback
Stadträtin



**Antrag auf Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

Der Antrag ist einzureichen bei der **Stadt Aschaffenburg**
- **Ordnungs- und Straßenverkehrsamt** -
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

I. Angaben zum Antragsteller:

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:		
Name und Vorname des Veranstalters:		Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift :		Telefon /Handy
		Email:

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer **Schankwirtschaft** **Speisewirtschaft**

Anlass / Bezeichnung der öffentlichen Veranstaltung (z.B. Vereinsfest, Sportfest, Volksfest, Tanz, Konzert, Livemusik, Diskoveranstaltung usw.):		
Dauer des Gaststättenbetriebs:		
am:	am:	am:
Uhrzeit (von – bis):	Uhrzeit (von – bis):	Uhrzeit (von – bis):

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:
--

Ausgabe folgender zubereiteter Speisen:

III. Ortsbeschreibung:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):			
Fläche (qm):	Personenanzahl (max. gleichzeitig anwesend:)	Sitzplätze:	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:			
Ein Festzelt wird aufgestellt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fläche (qm)	

IV. Angaben zu den Toiletten

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Urinale	<input type="checkbox"/> Toilettenwagen
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten			

Hinweis: Eine öffentlich Veranstaltung (Art. 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen !

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
---------------	---------------------------------



**Antrag auf Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

Der Antrag ist einzureichen bei der **Stadt Aschaffenburg
- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt -
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg**

I. Angaben zum Antragsteller:

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:		
Name und Vorname des Veranstalters:		Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		Telefon / Mobilfunknummer:
		Email:
Führungszeugnis (nicht älter als 1 Jahr): <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beantragt bei:		Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr): <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beantragt bei:
Unterrichtsnachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetz bitte beifügen (zwingend erforderlich)		

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Anlass / Bezeichnung der öffentlichen Veranstaltung (z.B. Vereinsfest, Sportfest, Volksfest, Tanz, Konzert, Livemusik, Diskoveranstaltung usw.):		
Dauer des Gaststättenbetriebs:		
am:	am:	am:
Uhrzeit (von – bis):	Uhrzeit (von – bis):	Uhrzeit (von – bis):
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:		
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen:		

III. Ortsbeschreibung:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):			
Fläche (qm):	Personenanzahl (max. gleichzeitig anwesend:)	Sitzplätze:	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:			
Ein Festzelt wird aufgestellt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fläche (qm)	

IV. Angaben zu den Toiletten

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Urinale	<input type="checkbox"/> Toilettenwagen
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten			
<u>Hinweis:</u> Eine öffentliche Veranstaltung (Art. 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen!			
_____		_____	
Ort und Datum		Unterschrift des Antragstellers	



Gaststättenrechtliche Gestattung; Beantragung

Wenn Sie aus besonderem Anlass ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Gestattung.

Beschreibung

Eine mit Gewinnerzielung erfolgende Bewirtung, bei der alkoholische Getränke verabreicht werden, ist erlaubnispflichtig nach § 2 Abs. 1 GastG (zuständig für die Erteilung einer entsprechenden Gaststättenerlaubnis ist die Kreisverwaltungsbehörde). Werden nur alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht, ist der Betrieb erlaubnisfrei.

Falls Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe aufgrund eines besonderen Anlasses (z.B. Vereins-, Stadt-, Musikfest etc.) nur vorübergehend betreiben wollen, kann der Betrieb von der zuständigen Gemeinde nach § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen gestattet werden (in der Regel ist kein Unterrichtsnachweis und keine Baugenehmigung erforderlich).

Voraussetzung ist, dass es sich um eine nur zeitlich befristete Bewirtung anlässlich einer Veranstaltung handelt. Nach der Rechtsprechung ist ein entsprechender besonderer Anlass dann anzunehmen, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegt (der Anlass muss also ausschließlich nicht-gastronomischer Art sein).

Gewerbsmäßigkeit ist auch dann gegeben, wenn der Gewinn für gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Ebenso wie die Gaststättenerlaubnis ist auch die gaststättenrechtliche Gestattung raumbezogen und kann daher nur für eine örtlich bestimmte Stelle erteilt werden (also nicht etwa für ein bestimmtes Bierzelt unabhängig vom konkreten Standort). Eine Gestattung ist auch dann erforderlich, wenn der Antragsteller Inhaber einer Reisegewerbekarte ist.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Sind die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers der Gemeinde nicht bekannt, wird die Zuverlässigkeit anhand eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister überprüft. Ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind grundsätzlich nicht erforderlich, wenn der Antragsteller in Besitz einer Reisegewerbekarte ist.

Voraussetzung ist ferner, dass die Räumlichkeiten den notwendigen baulichen Anforderungen entsprechen.

Ein Unterrichtsnachweis (über die Teilnahme an einem 6-stündigen IHK-Kurs) ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn der Gewerbetreibende übt die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen (und damit hauptberuflich) aus.

Fristen

Der Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Gestattung anlässlich einer Veranstaltung ist (mindestens 4 Wochen vorher) schriftlich bei der Gemeinde zu stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Unterrichtsnachweis
 - [Führungszeugnis für Behörden](#)
(zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
 - [Gewerbezentralregisterauszug](#)
(zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
 - nähere Beschreibung der Räumlichkeiten (ggf.)
-

Formulare

Bitte wählen Sie unter "Lokalisierung" einen Ort, damit die Anschrift der zuständigen Stelle bei vorausfüllbaren Formularen eingetragen wird.

 Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb [Dateiformat: pdf]

Kosten

-  Gestattung: 30 bis 2000 EUR
-  Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug: je 13 EUR

Rechtsgrundlagen

-  § 12 Gaststättengesetz (GastG)
-  Anlage zur Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis - KVz)

Rechtsbehelf

[Verwaltungsgerichtsprozess; Informationen](#)
verwaltungsgerichtliche Klage

Verwandte Themen

- [Gaststättenerlaubnis; Beantragung](#)
- [Gaststättenerlaubnis; Beantragung durch EU-Bürger](#)
- [Gaststättenerlaubnis; Beantragung durch Nicht-EU-Bürger](#)
- [Gaststättenrechtliche Gestattung; Beantragung durch EU-Bürger](#)
- [Gaststättenrechtliche Gestattung; Beantragung durch Nicht-EU-Bürger](#)
- [Gewerbezentralregisterauszug; Beantragung](#)
- [Gewerbezentralregisterauszug; Beantragung eines vergleichbaren Nachweises durch EU-Bürger](#)
- [Reisegewerbe; Beantragung einer Erlaubnis](#)
- [Reisegewerbe; Beantragung einer Erlaubnis durch EU-Bürger](#)
- [Reisegewerbe; Beantragung einer Erlaubnis durch Nicht-EU-Bürger](#)

Stand: 27.01.2023

Redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

LEGENDE

-  Online-Verfahren, bayernweit
-  Online-Verfahren, lokal begrenzt
-  Vorfürfüllbares Formular - Empfängerdaten werden nach der Lokalisierung eingetragen, bayernweit
-  Rechtsgrundlagen, bayernweit
-  Rechtsgrundlagen, lokal begrenzt
-  Kosten, bayernweit
-  Kosten, lokal begrenzt

FÜR SIE ZUSTÄNDIG

 Wenn Sie unter "Lokalisierung" einen Ort wählen, werden Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Stelle und ggf. lokal gültige Informationen angezeigt.

Gemeinden